

Bachelor- Studiengang Mechatronik**(BPO v. 01.09.05 + Änderungssatzg. v. 16.07.08)****Erläuterter Studienverlaufsplan für für Studierende die ab WS 08/09 oder später eingeschrieben sind**

Fach -Nr.	Bezeichnung	Kurzz.	SWS	CR	SWS 1.Sem.	SWS 2.Sem.	SWS 3.Sem.	SWS 4.Sem.	SWS 5.Sem.	SWS 6.Sem.
--------------	-------------	--------	-----	----	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Pflichtfächer sämtliche 140 CR in diesen Fächern müssen erworben werden

6115	Mathematik 1	MMA 1	4	4	4					
6116	Mathematik 2	MMA 2	4	4	4					
6117	Mathematik 3	MMA 3	4	5		4				
6118	Mathematik 4	MMA 4	4	5		4				
6502	Physik	MPY	4	5		4				
6119	Technische Mechanik 1	MTM 1	4	4	4					
6011	Technische Mechanik 3	MTM 3	4	5			4			
6013	Werkstoffkunde 1	MWK 1	4	4	4					
6014	Werkstoffkunde 2	MWK 2	4	5		4				
5104	Grundgebiete der Elektrotechnik 1	GE 1	4	5	4					
5105	Grundgebiete der Elektrotechnik 2	GE 2	4	5	4					
6550	Vertiefung Elektrotechnik	TVE	4	5		4				
5179	Programmiersprachen 1	PS 1	4	5			4			
5110	Programmierung eingebetteter Systeme	PE	4	5			4			
6017	Grundlagen Messtechnik	MMT	4	6			4			
5191	Elektronik 1	EL 1	6	5			6			
5192	Elektronik 2	EL 2	4	5				4		
5120	Regelungstechnik 1	RT 1	6	8				6		
6008	Rechnerunterstützte Konstruktion	MCD	4	5			4			
6002	Konstruktionslehre 1	MKL 1	4	4	4					
6108	Konstruktionslehre 2	MKL 2	4	5		4				
6552	Mechatronische Systeme	TMS	4	6					4	
6551	Mechatronik - Praktikum	TMP	4	6				2	2	
6553	Praxisprojekt	TPP		10						x
6050	Technisches Englisch*	MTE	4	5					4	
6604	Projekt- und Kostenmanagement	ZPM 1	4	4					4	
6048	Betriebswirtschaftslehre	MBW	4	5		(4)**				4

MTE kann (wenn im Einzelfall durch PA so genehmigt) durch eine „gleichwertige Prüfung in einer anderen Sprache“ ersetzt werden

** Es wird stundenplantechnisch ermöglicht, die Lehrveranstaltung im Fach MBW bereits im 2. Semester zu besuchen

Wahlpflichtfächer es müssen aus diesen Fächern mindestens 25 CR erworben werden.

- Wenn fünf Fächer aus einer der Studienrichtungen erfolgreich abgelegt (und nicht als „Zusatzfächer“, dazu s. Seite 2, deklariert) sind, dann wird diese Studienrichtung auf dem Zeugnis bescheinigt (andernfall wird keine Studienrichtung bescheinigt).
- Wahlpflichtfächer können gewechselt werden, hierzu s. auch auf der folgenden Seite

Studienrichtung Mechanisch- Feintechnische Systeme (MFS)										
6043	Simulationstechnik und Aktorik	MSA	4	5				4		
6508	Fein- und Mikrosysteme	TFM	4	5				4		
6509	Feintechnische Fertigung	TFF	4	5				4		
6026	Elektromechanische Antriebstechnik	MAT	4	5				4		
6015	Bauteilberechnung	MCE	4	5				4		
6510	Feintechnische Konstruktion	TKF	4	5					4	
6042	Hydraulik und Pneumatik	MHP	4	5					4	
6503	Elektronische Antriebstechnik	TEM	4	5					4	
	N.N.**			5						
Studienrichtung Elektronische Systeme (ES)										
5119	Echtzeit- Datenverarbeitung	EZ	4	5				4		
5182	Objektorientiertes Programmieren	OP	4	5				4		
5128	Elektrische Maschinen 1	EM 1	4	5				4		
5137	Maschinennahe Vernetzung	MV	4	5					4	
5121	Regelungstechnik 2	RT 2	4	5					4	
6503	Elektronische Antriebstechnik	TEM	4	5					4	
5151	Datensicherheit	DC	4	5					4	
5141	Regelung elektrischer Antriebe	RA	4	5					4	
5142	Sensortechnik	ST	4	5					4	
5130	Elektromagnetische Verträglichkeit	EV	4	5					4	
	N.N.**			5						

** vom PA gemäß § 24 BPO ausdrücklich zugelassenes Fach aus dem Studienangebot der HS OWL oder anderer Hochschulen

Bachelorarbeit

	Bachelorarbeit			12						x
	Kolloquium			3						x
	Summe CR			180	30	30	31	31	28	30

CR = Credits (1 CR entspricht 30h workload) SWS = Semesterwochenstunden

Weitere Erläuterungen umseitig ►►►►►

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen etc.:

- Die **Kreditpunkte** (Credits, CR) werden erworben durch Ablegung einer mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteten Prüfung im jeweiligen Fach. Eine ausreichend bewertete Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- Prüfungen, die als **Klausurarbeit** (§ 16 BPO), **Bildschirmarbeit** (§17) oder **Mündliche Prüfung** (§18) durchgeführt werden, finden in den Prüfungszeiträumen statt. Zu diesen Prüfungen müssen der oder die Studierende sich im Anmeldezeitraum vor den Prüfungszeiträumen (Termine werden ausgehängt) angemeldet haben und zugelassen worden sein, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!
- Für Prüfungen, die als **Hausarbeit** (§ 21), als **Präsentation**(§ 19), als **Präsentation mit schriftlicher Zusammenfassung** (§20) oder als **Präsentation und Klausurarbeit** (§ 23, nur im Fach Datensicherheit) durchgeführt werden, wird die Aufgabenstellung in der Lehrveranstaltung selbst, also in der Vorlesungszeit ausgegeben. Auf diese Prüfungsform wird vor der oder dem Lehrenden hingewiesen. Die Anmeldung soll mit der Anmeldung für die Prüfungen im Prüfungszeitraum am Semesteranfang erfolgen, eine spätere Anmeldung im Vorlesungszeitraum ist möglich. Die Aufgabe darf nur ausgegeben werden, wenn Anmeldung und Zulassung erfolgt sind.
- Das Fach **Praxisprojekt** und die **Bachelorarbeit** haben eigene Prüfungsformen und Vorschriften. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufgabenstellung muss (nach Anmeldung und erfolgter Zulassung) im Prüfungsamt entgegengenommen werden. Für Praxisprojekt und Bachelorarbeit gibt es gesonderte Anmeldeformulare und Erläuterungen.
- Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber aus welchem Grund auch immer doch nicht teilnehmen will, muss sich rechtzeitig (**z.B. bei Prüfungen im Prüfungszeitraum: bis 1 Woche vor dessen Beginn!**) wieder **abmelden**, sonst wird die Prüfung als Versuch gezählt!
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist der durch Einschreibung erworbene Status eines oder einer Studierenden im Studiengang Maschinentechnik an der FH LuH. Ggf. weitere Voraussetzungen in einzelnen Fächern s. u.
- Die **Prüfungszeiträume** sind (Stand WS 08/09, Änderungen möglich):
 - 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester (Ende Januar) **PZ1**
 - 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Sommersemester (Mitte März) **PZ2**
 - 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester (Anfang Juli) **PZ3**
 - 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester (Ende September) **PZ4**
- Der Prüfungsausschuss legt fest, **wie oft die einzelnen Prüfungen angeboten** werden. Die dazu gültige Beschlusslage ist dem aktuellen Aushang am Schwarzen Brett Prüfungsplanung (5. Etage) zu entnehmen.
- Die Prüfungen in den 27 **Pflichtfächern** des Hauptstudiums dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu dreimal** wiederholt werden. Für die Ablegung der Prüfungen in diesen Pflichtfächern stehen **max. 54 Prüfungsversuche** zur Verfügung.
- Wenn ein Pflichtfach endgültig nicht bestanden ist („nicht ausreichend“ im 4. Versuch) oder nur noch weniger Prüfungsversuche zur Verfügung stehen als Prüfungen abzulegen sind, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (Studium gescheitert). Falls diese Situation durch eine nicht ausreichende Note **in einer Klausur** entstanden ist, kann eine **Mündliche Ergänzungsprüfung** durchgeführt werden. Ergebnis dieser Prüfung kann nur eine 4 oder eine 5 sein. Der schriftliche Antrag auf Durchführung der Mündlichen Ergänzungsprüfung muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden! Die Mündliche Ergänzungsprüfung ist für jede(n) Studierende(n) im ganzen Studium nur einmal möglich.
- Die Wahlpflichtfächer dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden. **Eine Begrenzung der Gesamtzahl von Prüfungen in den Wahlpflichtfächern gibt es nicht.**
- Wahlpflichtfächer** können gewechselt werden (§ 14 BPO), d. h.
 - Eine nicht bestandene Prüfung in einem Wahlpflichtfach muss nicht wiederholt werden (man darf das Fach aufgeben), ein endgültig nicht bestandenes Fach kann durch ein anderes ersetzt werden
 - Ein Wahlpflichtfach kann vom Studierenden nachträglich zum Zusatzfach erklärt werden, s.u.
- Wenn über die vorgeschriebene Anzahl von Credits hinaus Prüfungen in weiteren Fächern abgelegt werden, sind dies **Zusatzfächer**. Diese Zusatzfächer werden auf Antrag im Zeugnis (mit Note und Credits) aufgeführt, jedoch nicht für die Gesamtnote angerechnet. Prüfungen in Zusatzfächern können auch in anderen Studiengängen der FH LuH abgelegt werden, um die Zulassung dort müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Fächer, die nicht als Wahlpflichtfach im umseitigen Studienverlaufsplan des BC- Studienganges Maschinentechnik der HS OWL aufgeführt sind und auch nicht gemäß § 24 BPO vom Prüfungsausschuss ausdrücklich als Wahlpflichtfach zugelassen worden sind, können nicht Wahlpflichtfächer sondern nur Zusatzfächer sein.
Am Ende des Studiums wird ein Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt. **Erst dann legt die oder der Studierende endgültig fest, welche Fächer als Wahlpflichtfächer und welche als Zusatzfächer in das Zeugnis aufgenommen werden.**

Für folgende Prüfungen / zu erbringende Leistungen sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen (ansonsten erfolgt keine Zulassung)

Fach-Nr.	Fach / zu erbringende Leistung	Voraussetzung für Zulassung
6551	Mechatronik- Praktikum	Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 23) am Praktikum des Faches und bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf zwei
6552	Mechatronische Systeme	bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf zwei
6553	Praxisprojekt	
6050	Technisches Englisch	
6604	Projekt- und Kostenmanagement	
6510	Feintechnische Konstruktion	
6042	Hydraulik und Pneumatik	
6503	Elektronische Antriebstechnik	
5137	Maschinennahe Vernetzung	
5121	Regelungstechnik 2	
5151	Datensicherheit	
5141	Regelung elektrischer Antriebe	
5142	Sensortechnik	
5130	Elektromagnetische Verträglichkeit	
	Bachelorarbeit (schriftl. Teil)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 6 bestanden (Praxisprojekt darf nicht unter den fehlenden sein)
	Bachelorarbeit (Kolloquium)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 6 bestanden (Praxisprojekt darf nicht unter den fehlenden sein) und bestandener schriftlicher Teil der Bachelorarbeit

Stand: 18.09.2008

Ohne Gewähr! Für Hinweise auf Unklarheiten oder gar Fehler bin ich dankbar.

Maßgebend und im Zweifelsfall bzw. zur Klärung von Feinheiten heranzuziehen ist die gültige Bachelor- Prüfungsordnung / Änderungssatzung.

Prof. Dr.- Ing. Friedrich Kollenrott Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den Studiengang Mechatronik
friedrich.kollenrott@hs-owl.de, Tel. (dienstlich) 05261 702329 kollenrott@t-online.de(privat) 05262 4607 (privat)